

Auf- und Ausbau des Familienrats in Hamburg/Empfehlungen der BASFI

Die BASFI als Fachbehörde unterstützt die Einführung des Familienrats in den Bezirken. Der Familienrat ist ein Verfahren, das die Anforderungen des SGB VIII an die Beteiligung der leistungsberechtigten Familien bei der Gestaltung der Hilfen sowie die Einbeziehung des sozialen Umfelds der Familien in respektvoller und effektiver Weise ermöglicht. Dies wird unter 1. „Fachliche Einführung“ erläutert.

Es gibt in Hamburg zahlreiche freie Träger, die sich der Philosophie des Familienrats verpflichtet fühlen und Familien die Nutzung dieses Verfahrens ermöglichen möchten. Sie haben das „Netzwerk Familienrat in Hamburg“ gegründet, das die Verbreitung des Familienrats sowie die Sicherung der Qualität bei der Durchführung von Familienräten befördern will. Das Netzwerk steht allen Interessierten von freien und öffentlichen Trägern offen. Ziel ist es, die Standards und Strukturen des Familienrats in Hamburg zu diskutieren und einvernehmliche Empfehlungen dazu zu erarbeiten.

Dieses Papier will für alle Interessierten den derzeitigen Stand der Diskussion und die Möglichkeiten der weiteren Entwicklung des Familienrats in Hamburg aufzeigen (siehe 2. „Umsetzung des Familienrats in Hamburg“)

1. Fachliche Einführung

Der Familienrat ist ein seit über 20 Jahren bewährtes und weltweit angewendetes Verfahren (keine professionelle Methode!), das Familien dabei unterstützt, ihre Verantwortung für das Wohl ihrer Kinder wahrzunehmen und ihre eigenen Lösungen/Pläne in schwierigen Situationen zu entwickeln. Dabei werden möglichst viele Personen aus dem Umfeld der Familie bei der Planerarbeitung und –umsetzung beteiligt.

Grundlegendes Prinzip des Familienrates ist es, dass die Familie und ihr Netzwerk einen Plan zur Lösung ihrer Probleme ohne Beteiligung von Fachkräften erarbeiten (Phase der Familie).

Die Fachkräfte des Jugendamtes formulieren in einer vorgeschalteten Runde ihre „Sorge“, in Kinderschutzfällen werden auch Aufträge/Mindestanforderungen definiert.

1.1. Aufgabe und Rolle der Koordination im Familienrat

Bei der Organisation und Durchführung des Familienrats werden die Familien von einem/einer **unabhängigen** Koordinator_in unterstützt. Diese_r bereitet alle Teilnehmer_innen am Familienrat auf diesen vor, sowohl die betroffenen Familien, als auch die mit der Familie arbeitenden Fachkräfte sowie die Gäste aus dem Umfeld der Familie. Der/die Koordinator_in arbeitet nicht pädagogisch-beratend mit der Familie, sondern koordinierend-organisatorisch.

Die Familie ist für ihren Familienrat verantwortlich, sie ist „Eigentümerin“ des Familienrats, die beteiligten Fachkräfte sind Gäste der Familie. Bei Unsicherheiten, was Verlauf, Teilnehmer_innen usw. angeht, gilt immer die Prämisse „Frag die Familie“.

Die Koordination des Familienrats besteht aus folgenden Phasen:

- **Vorbereitung des Familienrats**

Information der Familie, Erstellung der Einladungsliste, Information der Gäste, ggf. Unterstützung bei der organisatorischen Umsetzung (z.B. wenn die Wohnung der Familie zu klein ist)

Die Koordination bespricht mit allen Teilnehmer_innen ihre jeweiligen Rollen im Familienrat

- **Durchführung des Familienrats**

- **„Sorgen- und Stärkerunde“**

Netzwerk der Familie und professionelle Helfer_innen informieren sich gegenseitig darüber, wie die Situation gesehen wird, welche Möglichkeiten der Unterstützung denkbar sind, welche Ressourcen (Stärken) gesehen werden, Definition des Arbeitsauftrags für den Familienrat

- **Familienphase**

nur die Familie und ihr Netzwerk erarbeiten einen Plan lt. formuliertem Auftrag

- **Vorstellung und ggf. Konkretisierung des Plans**

die Familie stellt dem/der Koordinator_in sowie ggf. der Fachkraft ihren Plan vor, der/die Koordinator_in unterstützt bei der Konkretisierung und vereinbart mit der Familie einen Bilanztermin (innerhalb von 3 Monaten)

- **Bilanztermin**

Alle beteiligten Netzwerkmitglieder sowie Koordinator_in und ggf. Fachkraft kommen erneut zusammen, um die Umsetzung des Plans zu evaluieren und ggf. nachzusteuern

Alle Untersuchungen und Erfahrungen bestätigen

- Die Lösungsansätze des Familienrats sind deutlich nachhaltiger und wirksamer als die Hilfen, die im herkömmlichen Hilfeplanverfahren entwickelt werden
- In vielen Fällen können die Familien durch Einbindung ihres Netzwerks die Pläne selber umsetzen, ohne Unterstützung des Jugendamtes (Evaluationsergebnis 2013¹: 50%)
- Die Lösungen des Familienrats werden auch von den Fachkräften der Jugendämter für gut befunden (Evaluationsergebnisse 2013: 98%)
- Der Familienrat wirkt sich im allgemeinen sehr positiv auf die Dynamik innerhalb der Familie aus, es entsteht ein (neues) „Wir-Gefühl“, es gibt Kontakte zwischen Menschen, die jahrelang nicht miteinander gesprochen haben, die Familien erleben ihre eigenen Kompetenzen und somit Selbstwirksamkeit, die Familien übernehmen aktiv und bewusst ihre Verantwortung für das Wohl der Kinder (der „soziale Mehrwert“ der durch den Familienrat entsteht, ist derzeit Gegenstand einer bundesweiten Evaluation)

Somit ist der Familienrat ein Verfahren, das zu einer höheren Qualität der Hilfen/Verbesserung der Fachlichkeit führt und gleichzeitig zu Kosteneinsparungen in der Jugendhilfe beitragen kann.

1.2 HzE-Steuerung mit Hilfe des Familienrats

Die ASD-Fachkräfte tragen die Verantwortung für die HzE-Steuerung, da sie im Einzelfall darüber entscheiden, welche Hilfe in welchem Umfang eine Familie erhält.

Dabei bewegt sich der ASD in einem hochkomplexen Bedingungsgefüge, in dem es nicht möglich ist, eine letztendlich 100% richtige Entscheidung zu treffen. Erfahrungsgemäß werden gleiche Fallkonstellationen von unterschiedlichen Fachkräften und von unterschiedlichen Teams auch unterschiedlich bewertet und es gibt dementsprechend unterschiedliche Hilfeverfügungen.

¹ Evaluationsergebnisse der FH Potsdam, Prof. Frank Früchtel, vorgetragen beim deutschsprachigen Netzwerktreffen Familienrat 2013 in Celle, vgl. www.familienrat-fgc.de

Alle vorliegenden Forschungen zur Wirksamkeit von HzE belegen, dass ein wesentlicher Faktor für eine erfolgreiche Hilfe die „Passgenauigkeit“ der Hilfe und die Identifikation der Leistungsempfänger mit den geplanten Maßnahmen ist, für beides ist eine gründliche Einbeziehung der Familie und ihres Umfelds in die Gestaltung der Hilfe notwendig. Dies passiert im Familienrat in optimaler Weise.

Der Familienrat sollte also so oft wie möglich vom ASD eingesetzt werden, um erfolgreiche Hilfen zu entwickeln. Alle Situationen, die im Arbeitsalltag des ASD vorkommen sind dafür denkbar:

- Geplante Rückführungen
- Beabsichtigte oder bereits erfolgte Inobhutnahmen
- Festgestellte Kindeswohlgefährdungen ohne Inobhutnahme
- Neue Anträge/Anliegen/Erstkontakte

1.3 Rolle des ASD im Familienrat

Die ASD Fachkraft schlägt der Familie einen Familienrat vor, dabei erläutert sie kurz, worum es beim Familienrat geht. Ausführlichere Informationen können durch die Vermittlungsstelle bzw. eine_n Koordinator_in gegeben werden. Die Familie entscheidet anschließend, ob sie einen Familienrat machen möchte oder nicht. Damit definiert sie auch, ob sie „für den Familienrat geeignet ist“.

Die ASD-Fachkraft formuliert eine „Sorge“, damit informiert sie die Familie über die Sichtweise des Jugendamtes, sie zeigt auf, wo sie Handlungsbedarf sieht. Die Sorge soll

- wertschätzend und ressourcenorientiert
- allgemein verständlich
- kurz und knapp
- ermutigend

formuliert sein.

Die ASD-Fachkraft versichert der Familie, dass sie sie bei der Umsetzung des Plans unterstützt, wo dies notwendig und mit den Mitteln der Jugendhilfe möglich ist. Damit macht sie der Familie deutlich, dass sie Respekt vor deren eigenen Lösungsansätzen hat, sich aber nicht aus der Verantwortung stehlen wird, wenn die Familie von ihrem Unterstützungsanspruch Gebrauch machen muss.

Die ASD-Fachkraft nimmt an der Sorgen- und Stärkenrunde teil, liest die vorher formulierte Sorge vor und gibt weitere Informationen, die die Familie braucht, um einen guten Plan entwickeln zu können.

Der Zeitpunkt des Familienrats richtet sich nach den Anforderungen der Familie, er kann daher auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten des ASD stattfinden. Der ASD muss dann die Genehmigung seiner Dienststelle haben, auch zu dieser Zeit arbeiten zu dürfen.

2. Umsetzung des Familienrats in Hamburg

2.1. Aktueller Stand

Es gibt bereits in verschiedenen Bezirksamtern das Angebot Familienrat. Derzeit wird es unterschiedlich gehandhabt: es gibt SHA-Projekte, die (auch) mit Honorarkräften arbeiten, es gibt Familienräte, die auf der Basis von Einzelvereinbarungen durch freie Träger durchgeführt werden, es gibt Jugendämter, die eigenes Personal als Koordinatoren einsetzen (wollen).

Grundsätzlich liegt es in der Verantwortung der Bezirksamter, den Familienrat einzusetzen und Strukturen für den Aufbau des Familienrates zu schaffen.

2.2 Ausbau des Familienrats im Rahmen von SHA

Zwischen BASFI und (einigen) Bezirksamtern wurde im Rahmen der SHA Kontraktgespräche vereinbart, dass die Ausweitung des Familienrates unterstützt wird und unter den nachfolgend beschriebenen Strukturen erfolgen kann:

- Der Familienrat wird im Rahmen von SHA-Projekten durchgeführt, dabei werden die vom deutschsprachigen „Netzwerk Familienrat“ definierten Standards eingehalten
- Es werden unabhängige (Bürger-) Koordinator_innen eingesetzt
- Es wird eine Vermittlungsstelle eingerichtet, die dafür sorgt, dass es im Bezirk/in der Region ein stabiles und qualifiziertes Netzwerk mit genügend Koordinator_innen gibt. Zu den Aufgaben der Vermittlungsstelle gehört:
 - Aufbau und Pflege eines stabilen Netzwerks von (träger-) unabhängigen Bürger-Koordinator_innen.
 - D. h. Akquise und Qualifizierung von interessierten und geeigneten Personen, die als Familienratskoordinator_innen ausgebildet und später eingesetzt werden. Dabei wird besonderer Wert darauf gelegt, auch Menschen aus den Milieus der Familien für eine Aufgabe als Koordinator_in zu gewinnen
 - Die Qualifizierung erfolgt für alle Vermittlungsstellen über das SPFZ, in enger Kooperation mit den Vermittlungsstellen.
 - Die Vermittlungsstelle kann bei einem freien oder einem öffentlichen Träger angesiedelt sein
 - Die Vermittlungsstelle sorgt dafür, dass alle Anfragen nach Familienräten mit geeigneten Koordinator_innen bedient werden können.
 - Die Koordinator_innen werden als Honorarkräfte eingesetzt, das Honorar beträgt 30 € pro Stunde und wird nach tatsächlichem Aufwand berechnet und gezahlt.
 - Die Honorarkosten tragen die Bezirksamter, sie können von der BASFI in Form einer Zuwendung erstattet werden.
 - Ob eine Person als Koordinator_in eingesetzt werden kann, hängt von ihrer persönlichen Eignung und ihren sozialen Kompetenzen ab, formale Qualifikationsanforderungen gibt es nicht.
- Der Familienrat kann im Einvernehmen mit den zuständigen Bezirksamtern auch von Projekten wie KiFaz u. ä. durchgeführt werden, wenn es in einer Region keine spezielle Vermittlungsstelle im Rahmen von SHA gibt, dabei wird vorausgesetzt, dass die Einrichtung ein wie oben beschriebenes Konzept für die Begleitung der Honorarkräfte hat
- Der Familienrat sollte für alle Familien zugänglich sein, also auch ohne dass das Jugendamt involviert wird

- Der Familienrat ist nicht nur für „klassische Erziehungsprobleme“ ein geeignetes Verfahren, sondern auch im Bereich Jugenddelinquenz, Jugendbewährungshilfe, Behinderung, Frühe Hilfen, Suchtrehabilitation u.v.m. anzuwenden

Eine breite und nachhaltige Einführung des Familienrats hängt davon ab, wie gut die öffentlichen und die freien Träger in diesem Segment kooperieren. Nur wenn die ASD-Fachkräfte das Verfahren Familienrat wirklich richtig finden und es auch anwenden wollen, wird es umgesetzt werden. Die bundesweiten Erfahrungen zeigen, dass dies ein langer Prozess ist, der die Bearbeitung vieler Stellschrauben und unterstützende Maßnahmen erfordert.

Bezirksämter, die den Familienrat bei sich einführen wollen, müssen daher sicherstellen,

- dass es einen regelmäßigen Austausch zwischen SHA-Projekt/Vermittlungsstelle und Jugendamt gibt, in dem insb. Probleme der Zusammenarbeit zwischen ASD, Vermittlungsstelle und Koordinator_innen thematisiert und lösungsorientiert bearbeitet werden
- dass die Fachkräfte des Jugendamtes die Gelegenheit haben, sich qualifiziert und vertieft mit dem Verfahren Familienrat zu beschäftigen und die dabei auftauchenden Fragen, auch hinsichtlich des eigenen professionellen Selbstverständnisses, zu bearbeiten. Dazu wäre insb. die Teilnahme an den Schulungen für Koordinator_innen geeignet
- jeweils möglichst zwei Personen aus jeder zum Projekt gehörigen ASD-Abteilung an den Koordinator_innen-Schulungen teilnehmen
- dass es für den ASD eine (verpflichtende) Fortbildung zum Thema „Sorgeformulierung“ und „Rolle des ASD im Familienrat“ gibt, wenn sich dies in den Austauschgesprächen zwischen Jugendamt und Vermittlungsstelle als notwendig erweist
- dass der ASD berechtigt und verpflichtet ist, auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten an Familienratssitzungen teilzunehmen
- dass es einen festen Ansprechpartner im Jugendamt für das Thema Familienrat gibt, der auch an den Netzwerktreffen Familienrat in Hamburg teilnimmt

2.3 Verfahren zum weiteren Ausbau des Familienrats

Alle Maßnahmen der Ausweitung bzw. Einführung des Familienrates setzen die Zustimmung der Bezirksjugendämter voraus.

In Vorbereitung der Entscheidung über die Finanzierung werden die Bezirksämter gebeten, der BASFI, Amt FS die Pläne für neue Maßnahmen frühzeitig vorzulegen.

Ansprechpartnerin für SHA-Projekte und Kontrakte ist Kirsten Holert, Tel. 42863 31 37

Ansprechpartnerin für die fachliche Weiterentwicklung ist Birgit Stephan, Tel. 42801 35 70

Ansprechpartner beim SPFZ für das Thema Familienrat ist Norbert Spies, Tel. 42863 52 07

Ansprechpartner_innen in den Bezirksämtern sind

Mitte	Ronald Claus	Wandsbek	Jan Hochthurn
Altona	Heiner Wiese	Bergedorf	Katja Granström
Eimsbüttel	Gudrun Schuck	Harburg	Jens Hinrichs
Nord	Sandra Jasker		

